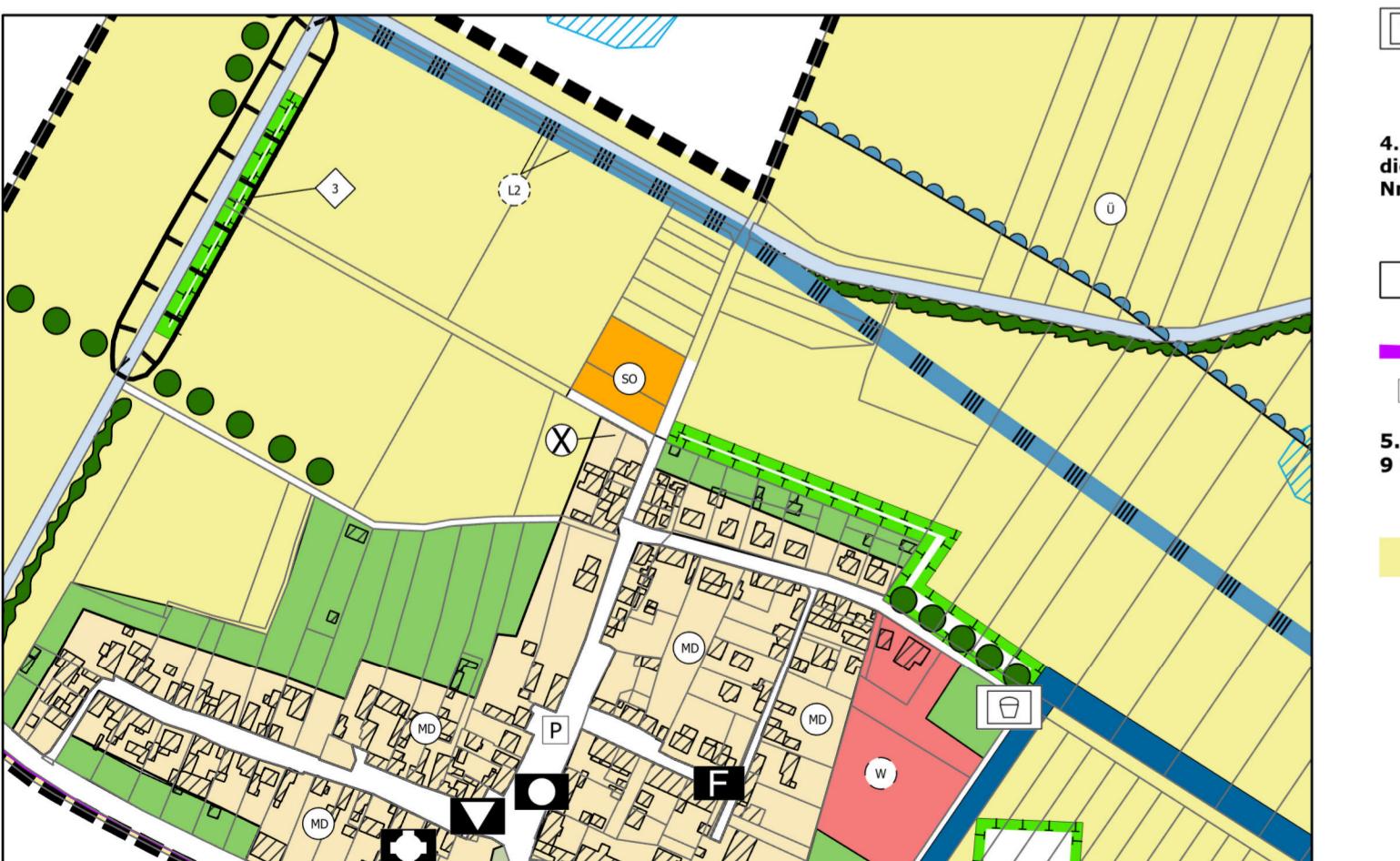


## Planauszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan (unmaßstäblich)



## Planzeichnung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, OT Nausitz

Maßstab: 1:4.000



## Planzeichenerklärung

### I. Darstellungen

#### 1. Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Baufläche

Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) (Planung)

Sondergebiet

Sondergebiet Holzverarbeitung (§ 11 Abs. 1 BauNVO)

Baugebiet

Dorfgebiet (§ 5 BauNVO) (Bestand)

#### 2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs. Flächen für den Gemeindebedarf. (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

kirchliche Einrichtungen

F Feuerwehr

Öffentliche Verwaltung

Kulturellen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen hier: Gemeindesaal

3. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen (Bestand)

Zweckbestimmung

Spielplatz (Bestand)

#### 4. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4)

Sonstige überörtliche und örtliche Verkehrsstraßen

Bahnanlagen

P Ruhender Verkehr

#### 5. Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4)

Flächen für die Landwirtschaft

#### 6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

3 Anlagen von auentypischen Gehölzsäumen

Erhaltung Flurgehölz

Erhaltung von Baumreihen

#### 7. Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4)

Wasserflächen hier: Flutkanal, Mühlgraben, Bach

#### 8. Sonstige Planzeichen

Böschung

### II. Nachrichtliche Übernahme / Vermerke

#### 1. Umgrenzung von (geplanten) Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Landschaftsschutzgebiet Unstrutauen  
 Nachrichtliche Übernahme aus dem Landschaftsplan Arnern (1)

#### 2. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 8 Nr. 7 und Abs. 4) hier: Überschwemmungsgebiet

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Schutzone III

### III. Kennzeichnungen

#### 1. Für bauliche Nutzung vorgesehene Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Altlastverdachtsflächen entsprechend Altlastverdachtskataster

## Verfahrensvermerke

### Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe hat nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB am 02.06.2022 den Beschluss zur Aufstellung der 2. partiellen Änderung des Flächennutzungsplans des OT Nausitz gefasst und das Planverfahren damit eingeleitet. Dieser Beschluss wurde gemäß § 1 Abs. 2 BauGB im Amtsbloten (Nr. 9/09.09.2022) der Stadt Roßleben-Wiehe vom 09.09.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Roßleben-Wiehe, den ..... Siegel Bürgermeister

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die fröhzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Auslegung der Planunterlagen des gebilligten Vorentwurfs (Mai 2023) vom 02.08.2023 bis 06.09.2023 durchgeführt worden. Die Bekanntmachung der fröhzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte im Amtsbloten (Nr. 06/02.06.2023) der Stadt Roßleben-Wiehe vom 02.06.2023.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 02.08.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 06.09.2023 aufgefordert worden.

Roßleben-Wiehe, den ..... Siegel Bürgermeister

### Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe hat in seiner Sitzung am 04.12.2025 dem Planentwurf (Oktober 2025) mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Öffentlichkeit wurde durch die öffentliche Auslegung des Planentwurfs mit Begründung und entsprechenden ergänzenden Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... beteiligt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden im Amtsbloten (Nr. ....) der Stadt Roßleben-Wiehe vom ..... Ortsüblich bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom ..... sind die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum ..... aufgefordert worden.

Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist durch Veröffentlichung am ..... im Amtsbloten (Nr. ....) der Stadt Roßleben-Wiehe erfolgt.

Roßleben-Wiehe, den ..... Siegel Bürgermeister

### Kenntnisnahme, Prüfung der Stellungnahmen zum Planentwurf

Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe hat die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Planentwurf (..... 2025) eingegangenen Stellungnahmen am ..... geprüft und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen.

Roßleben-Wiehe, den ..... Siegel Bürgermeister

### Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe hat am ..... den Abwägungs- und den Feststellungsbeschluss zu Aufstellung der 2. partiellen Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Roßleben Wiehe, OT Nausitz nach Prüfung und Abwägung der abgegebenen Stellungnahmen gemäß § 6 BauGB gefasst. Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB erfolgte mit Schreiben vom .....

Roßleben-Wiehe, den ..... Siegel Bürgermeister

### Genehmigung

Die verfahrensunterlagen zur Aufstellung der 2. partiellen Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Roßleben-Wiehe wurden am ..... gemäß § 6 BauGB an das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar zur Genehmigung eingereicht, geprüft und durch Bescheid vom ..... AZ: ..... genehmigt.

Roßleben-Wiehe, den ..... Siegel Bürgermeister

### Planwirksamkeit

Die Genehmigung der 2. partiellen Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Roßleben-Wiehe, OT Nausitz ist am ..... Ortsüblich mit dem Hinweis bekannt gemacht worden, wo der Bauleitplan von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Damit wir der Bauleitplan gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Roßleben-Wiehe, den ..... Siegel Bürgermeister

### Planende Stadt

Stadt Roßleben-Wiehe  
Schulplatz 6  
06571 Roßleben-Wiehe

### Vorhabensträger

Forstbetrieb Sebastian Markgraf  
Nausitzer Dorfstr. 50  
06571 Roßleben-Wiehe

### Bearbeitung

IPU GmbH  
Breite Gasse 4/5  
99084 Erfurt

**iPJ**

WIR  
ENTWICKELN  
RÄUME.

### 2. Änderung des Flächennutzungsplan Nausitz

Änderungen	Datum	Name
Entwurf		
Koordinatensystem	Maßstab	Stand
ETRS 1989 UTM Zone 32N	1:4.000	01.10.2025